

Karl Leopold Mecklenburg-Schwerin, Herzog

Von Gottes Gnaden Wir Carl Leopold/ Hertzog zu Mecklenburg ... Fügen/ mit anderweitiger respective vor-entbietung und Versicherung Unsers gnädigsten Grußes ... hiedurch abermahl zu wissen/ wird auch ... schon bekandt seyn/ welcher maaßen Unsers apanagirten Bruders Christian Ludwigs Lbden. sich von neuen erfrechet/ Unserm nechst ausgelassenen Landes-Herrlichen Patent vom 31. Decembr. des verwichenen 1734sten/ unterm 11. January ... 1735sten Jahrs/ ein anderes entgegen zusetzen ... : Gegeben auff Unser Vestung Schwerin den 29. Januarii Anno 1735.

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], [1735?]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn86190513X>

Druck Freier  Zugang



Unsers Gnaden Wir Carl Leopold / Herzog

zu Mecklenburg / Fürst zu Wenden / Schwerin und Rakeburg / auch Graf zu Schwerin / der Lande Rostock und Stargard Herr.

Fügen / mit anderweitiger respective vor - entbietung und Versicherung Unsers gnädigsten Bruders und aller Landes - Fürst - und Väterlichen Gnade und Hulde / Unsers sämmtlichen Fürstlichen Collegii, und so wohl zum Civil - als Militair - Etat gehörigen Officianten und Bedienten / Haupt - und Ambt - Leuten / Pensionariis von Domainen und Cammer - Gütern / denen Getreuen von der Ritterschafft / imgleichen Bürgermeistern / Stadt - Voigten / Gerichten und Räten / wie auch denen Ehren - Superintendenten, Präpositis, Pastoribus, und übrigen Clerifey - Verwandten / so dann gesambten Bürger - schafften / Zünften / Gilden / Aemtern und Einwohnern in denen Städten und Flecken / weniger nicht / denen Förstern / Jägern / Müllern / Schmieden / Krügeren / Schulzen / Bauer - und Einliegerschafften in denen Dörffern / und insgemein allen und jeden Unser / von GOTT dem Allerhöchsten Uns zur Regierung verliehenen und untergebenen / Herzog - Fürstenthümer und Lande Untertanen und Eingeseßenen / ohne Unterscheid Standes / Würde / Wesens und Gewerbes / hiedurch abermahl zu wiss - sen / wird auch mehrern Theils aus der Gedruckten herumb - streitung / und Einmischung in die öffentliche Zeitungen / vorhin schon bekandt seyn / welcher maassen Unsers apanagierten Bru - ders Christian Ludwigs Lbden. sich von neuen erfreyet / Unserm nechst aufgelassenen Landes - Herlichen Patent vom 31. Decembr. des verwichenen 1734sten / unterm 11. January jetzt angefangenen 1735sten Jahrs / ein anderes entgegen zusehen / und darinn nicht allein so wohl Unsere gesambte angebohrne Untertanen / als in specie Unsere hiesige Garnisons - und übrige Fürstliche Milice von der aller - Natur - verbind - und unauslöschlichen Defensions - und Schutz - Pflicht / im Fall durch die / Zum fort - und Nach - Spiel des allschon Sechze - hen - Jährigen detestablen Land - Friedbrüchigen unwesens / angedungene Hohlstein - und Schwartzburgische Troupen Feind - Thätliche Verrückungen unternommen werden sollten / mit wütenden Bedrohungen an Guth / Leib / Ehr und Leben abzuschrecken / sondern auch die vergießung unschuldigen Menschen - Bluts dabei obgescheut anzukündigen / Bevorab - aber Unsere / vor GOTT und der ganzen Welt durchdringend - gültigste Begründung auf des Heil. Römischen Reichs Fundamental - Gesetze / und damit unwandelbar ver - knüpft / beiligt beschworne Kaiserliche Wahl - Capitulation, und derselben ungezweiffelte aller gerechteste Erfüllung / als einen unbegründeten Vorwand bößlichst zu verlästern.

Run haben Wir zwar wohl bishero triftiges Bedenken gefunden / es mit diesem / an und für Sich selbst ganz ohnmächtigen / unbeträchtlichen / und nur bloß allein von unsern be - landten Wiedertwärtigen / auf ein - und durchgeschauten dessen verblendete Passionen und Begierde / ihren weiteren Absichten zum bequemsten außerlesenen Werkzeuge eigentlicher auf - zunehmen. So sind Wir auch wohl versichert / daß von allen aufrecht gesinnten Ehr - und Fürstlichen Alten Reichs - Häusern die Uns / als Regierendem Bruder und Würd - lichen Landes - Fürsten / auf eine wohl nie erhörte Weise zugefügte verdammlische Beleidigungen / so wohl deren Eigenschaft / als greulichen Folgen nach / nicht anders als abhorriret und verabscheuet werden können / Und wieder Allmächtige GOTT / als Stifter / Erhalter und Beschützer aller Obrigkeitlichen Ordnung / darentgegen Seine Gerechte Gerichte schon offenbahren / nebenhero auch Uns / Seinem Gewürdigten Regenten - Amtes - Pfleger und Statthalter / zu seiner Zeit Rechenschaft und Verdienst vorbehalten wird / solches bleibt für jezo weiter unerörtert und aufgestellt. Allein / da numehro mit der Verblendung und Veründigung es zur äußersten Stufe kommen / und so gar die Grund - Beste des Rö - mischen Reichs und Käyser - Trohns dadurch angegriffen werden wollen / daß dasjenige unzerstörliche Band der Kaiserlichen Wahl - Capitulation, wodurch Ihre Kaiserli - che Majestät nach göttlicher Fügung Käyser geworden / und worauf Wir Unsere Landes - Fürstliche Gerechtsame / in Conformität Derer Reichs - Grund - Gesetze / mit auß - drücklichen / klaren und hellen Worten / tanquam in Sacra Anchora, wesent - und unbeweglich festgesetzt und bestättiget haben / als ein unbegründeter Vorwand öffentlich geschän - det und aufgelästert worden / und dann hierauf eine Art von offenbahrer criminellester Majestät - Verletzung umb so mehr zu begreifen und zu beeyffern / als von Aller - Höchst Ihre Glorwürdigsten Kaiserlichen Majestät / als noch derzeitigem Römischen Könige / in dem Epilogo oder Schluß Hochgedachter Wahl - Capitulation denen Ehr - Fürsten des Reichs / vor Sich / und im Rahmen des Heil. Römischen Reichs (wie die helle und deutliche Worte daselbst lauten) geredet / versprochen / und bey königlichen Ehren / Wür - den / und Worten / im Rahmen der Wahrheit / zugesaget / und mit einem Leiblichen Eyde zu GOTT und dem Heiligen Evangelio beschworen worden / alles in solcher Wahl - Capitulation enthaltene stet / fest und unverbrochen zu halten / deme treulich nachzukommen / darwieder nicht zu seyn / zu thun / noch zuschaffen daß darwieder gethan werde / in einige Weise oder Wege / wie die mächten erdacht werden ; Und daß auch Allerhöchst - Ihre dawieder einiger Beheß oder Ausnahm / Dispensationes, Absolutiones, Geist - oder Weltliche Rechte / wie das Rahmen haben möchte / nicht zu statten kommen sollten ;

So ist ja wohl allen noch so Einfältigen / und nur bloß gesund - vernünftigen / leichtlich zu prüfen und zu erkennen / von welchem Geiste es herühre / daß die jederzeitige Behauptung Unser Landes Fürstlichen Hoben Gerechtsame mit denen selbstständigen / unverschrobenen / durren und klaren Worten der Kaiserlichen Wahl - Capitulation, und übriger Reichs - Grund - Gesetze / als ein unbegründeter Vorwand verkleumdet / und als Ihre Kaiserlichen Majestät Reichs - Ober - Haupt - und Ober - Richterlichen Autorität entgegen und wiederwärtig angeschuldigt werden dürfen / da doch in eben solcher Wahl - Capitulation die Wesentliche Verfassung des Heil. Römischen Reichs / und das Systematische Wahre Band zwischen dessen Ober - Haupt und Ständen eigentlich besteht / ein folglich die Kaiserliche Majestät nicht gründlicher / Würdiger / noch Gerech - ter verehret werden kan / als wenn alles dasjenige / was Allerhöchst - Dero Heiligsten Wahl - Capitulations - Zusagen und Versicherungen schnurgleich entgegen und zuwieder auß - gebet / auch von Aller - Höchst - Dero Willen durchaus nicht herrührend / noch damit übereinkommend / sondern / als durch die einbellige Reichs - Grund - Gesetze / wieder alle derglei - chen Turbateurs, Störere und Übertreter / ohne Unterscheid / zu Bann / Acht und sonst criminellesten Abndungen beständigst verdammet / angesehen und gehalten wird.

Und wie solchemnach das anerkannt nchtige Segen - Patent auf nichts als auf lauter böß - und verdammlische Verführung und Pflichtlos - machung offenbar abzwecket / So ist umb desto unümbgänglicher gewesen / Unsere / anfangs bedeutere / Sämbtliche Landes - Untertanen und Eingeseßene dargegen / wie geschehen / Gründ - und klärllich zu verständig - digen / und in ihrer / Uns / als Ihrem Alleinigen / Rechtmäßigen / Regierenden Landes - Herrn / von GOTTES - Natur - und Gewissens - wegen aller schuldigsten Treue / Pflicht und Gehorsams - Folge zu befestigen ; Inmassen Wir dann zu solchen ende Unser am 31. Decembris vorigen Jahrs aufgelassenes Landes Fürstliche Patent hiemit alles In - halts kräftigst erneuert / und sie darauf nachdrücklichst nochmahls verwiesen haben wollen.

Uhrkundlich unter Unserm Fürstlichen Hand - Zeichen und Insegel ; Gegeben auß Unser Besung Schwerin den 29. Januarii Anno 1735.

CARL LEOPOLD,
Regierender Herzog zu Mecklenburg.



Carl Leopold, Buchhändler in Stralsund

Handwritten text on the left page, mostly illegible due to fading and bleed-through.



Mk-4060.(31.)²⁴

Handwritten text on the right page, mostly illegible due to fading and bleed-through.



CARL LEOPOLD, Buchhändler in Stralsund

d 29 Jan. 1735.

Unsers Gnaden Wir Carl Leopold / Herzog

zu Mecklenburg / Fürst zu Wenden / Schwerin und Rakeburg / auch Graf zu Schwerin / der Lande Rostock und Stargard Herr.

Fügen / mit anderweitiger respective vor - entbietung und Versicherung Unsers gnädigsten Bruses und aller Landes - Fürst- und Väterlichen Gnade und Hulde / Unsers sämtlichen Fürstlichen Collegii, und so wohl zum Civil- als Militair - Etat gehörigen Officianten und Bedienten / Haupt- und Ambt - Leuten / Pensionariis von Domainen und Cammer - Gütern / denen Getreuen von der Ritterschafft / imgleichen Bürgermeistern / Stadt - Voigten / Gerichten und Räten / wie auch denen Ehren - Superintendenten, Präpositis, Pastoribus, und übrigen Clericis - Verwandten / so dann gesambten Bürger - schafften / Zänften / Gilden / Nembtern und Einwohnern in denen Städten und Flecken / weniger nicht / denen Förstern / Jägern / Müllern / Schmieden / Krügeren / Schulzen / Bauer - und Einliegerschafften in denen Dörffern / und insgemein allen und jeden Unser / von GOTT dem Allerhöchsten Uns zur Regierung verliehenen und untergebenen / Herzog - Fürstenthümer und Lande Unterthanen und Eingeseßenen / ohne Unterscheid Standes / Würde / Wesens und Gewerbes / hiedurch abermahl zu wiss- sen / wird auch mehrern Theils aus der Gedruckten herumb - streitung / und Einmischung in die öffentliche Zeitungen / vorhin schon bekandt seyn / welcher maassen Unsers apanagierten Bru- ders Christian Ludwigs Lbden. sich von neuen erfreyet / Unserm nechst aufgelaßenen Landes - Herlichen Patent vom 31. Decembr. des verwichenen 1734sten / unterm 11. January jetzt angefangenen 1735sten Jahrs / ein anderes entgegen zusehen / und darinn nicht allein so wohl Unsere gesambte angebohrne Unterthanen / als in specie Unsere hiesige Garnisons - und übrige Fürstliche Milice von der aller - Natur - verbind- und unauslöschlichen Defensions - und Schutz - Pflicht / im Fall durch die / Zum fort - und Nach - Spiel des allschon Sechze- hen - Jährigen detestablen Land - Friedbrüchigen unwesens / angedungene Hottstein - und Schwartzburgische Troupen Feind - Thätliche Verrückungen unternommen werden solten / mit wütenden Bedrohungen an Guth / Leib / Ehr und Leben abzuschrecken / sondern auch die vergießung unschuldigen Menschen - Bluts dabei obgescheut anzukündigen / Bevorab aber Unsere / vor GOTT und der ganzen Welt durchdringend - gültigste Begründung auf des Heil. Römischen Reichs Fundamental - Gesetze / und damit un Wandelbar ver- knüpft / heiligst beschworne Kaiserliche Wahl - Capitulation, und derselben ungezweifelte aller gerechteste Erfüllung / als einen unbegründeten Vorwand bößlichst zu verlästern.

Nun haben Wir zwar wohl bishero triftiges Bedencken gefunden / es mit diesem / an und für Sich selbst ganz ohnmächtigen / unbeträchtlichen / und nur bloß allein von unsern be- landten Wiederwärtigen / auf ein - und durchgestaute dessen verblendete Passionen und Begierde / ihren weiteren Absichten zum bequemsten auferlesenen Werkzeugen eigentlicher auf- zunehmen. So sind Wir auch wohl versichert / daß von allen aufrecht gesinnten Ehr - und Fürstlichen Alten Reichs - Häusern die Uns / als Regierendem Bruder und Würd- lichen Landes - Fürsten / auf eine wohl nie erhörte Weise zugefügte verdammlische Beleidigungen / so wohl deren Eigenschaft / als greulichen Folgen nach / nicht anders als abhorriret und verabscheuet werden können / Und wieder Allmächtige GOTT / als Stifter / Erhalter und Beschützer aller Obrigkeitlichen Ordnung / darentgegen Seine Gerechte Gerichte schon offenbahren / nebenhero auch Uns / Seinem Gewürdigten Regenten - Amtes - Pfleger und Statthalter / zu seiner Zeit Rechenschaft und Verdienst vorbehalten wird / solches bleibt für jezo weiter unerörtert und aufgestellt. Allein / da nunmehr mit der Verblendung und Verurückung es zur äußersten Stufe kommen / und so gar die Grund - Beste des Rö- mischen Reichs und Kaiser - Trohns dadurch angegriffen werden wollen / daß dasjenige unzerstörliche Band der Kaiserlichen Wahl - Capitulation, wodurch Ihre Kaiserli- che Majestät nach Göttlicher Fügung Kaiser geworden / und worauf Wir Unsere Landes - Fürstliche Gerechtsame / in Conformität Dero Reichs - Grund Gesetze / mit auß- drücklichen / klaren und hellen Worten / tanquam in Sacra Anchora, wesent - und unbeweglich festgesetzt und bestättiget haben / als ein unbegründeter Vorwand öffentlich geschän- det und aufgelästert worden / und dann hierauf eine Art von offenbahrer criminelster Majestät - Verletzung umb so mehr zu begreifen und zu beeyffern / als von Aller - Höchst Ibro Glorwürdigsten Kaiserlichen Majestät / als noch derzeitigem Römischen Könige / in dem Epilogo oder Schluß hochgedachter Wahl - Capitulation denen Ehr - Fürsten des Reichs / vor Sich / und im Rahmen des Heil. Römischen Reichs (wie die helle und deutliche Worte daselbst lauten) geredet / versprochen / und bey Königlichen Ehren / Wür- den / und Worten / im Rahmen der Wahrheit / zugesaget / und mit einem Leiblichen Ende zu GOTT und dem Heiligen Evangelio beschworen worden / alles in solcher Wahl - Capitulation enthaltene stet / fest und unverbroschen zu halten / deme treulich nachzukommen / dawieder nicht zu seyn / zu thun / noch zuschaffen daß dawieder gethan werde / in einige Weise oder Wege / wie die möchten erdacht werden ; Und daß auch Allerhöchst - Ibro dawieder einiger Beheß oder Ausnahm / Dispensationes, Absolutiones, Geist - oder Weltliche Rechte / wie das Rahmen haben möchte / nicht zu statten kommen solten ;

So ist ja wohl allen noch so Einfältigen / und nur bloß gesund - vernünftigen / leichtlich zu prüfen und zu erkennen / von welchem Geiste es herühre / daß die jederzeitige Behauptung Unser Landes Fürstlichen Hoben Gerechtsame mit denen selbstständigen / unverschrobenen / durren und klaren Worten der Kaiserlichen Wahl - Capitulation, und übriger Reichs - Grund - Gesetze / als ein unbegründeter Vorwand verkenndet / und als Ibro Kaiserlichen Majestät Reichs - Ober - Haupt - und Ober - Richterlichen Autorität entgegen und wiederwärtig angeschuldigt werden dürfen / da doch in eben solcher Wahl - Capitulation die Wesentliche Verfassung des Heil. Römischen Reichs / und das Systematische Wahre Band zwischen dessen Ober - Haupt und Ständen eigentlich besteht / ein folglich die Kaiserliche Majestät nicht gründlicher / Würdiger / noch Gerech- ter verehret werden kan / als wenn alles dasjenige / was Allerhöchst - Dero Heiligsten Wahl - Capitulations - Zusagen und Versicherungen schnurgleich entgegen und zuwieder auß- gebet / auch von Aller - Höchst - Dero Willen durchaus nicht herrührend / noch damit übereinkommend / sondern / als durch die einbellige Reichs - Grund - Gesetze / wieder alle derglei- chen Turbateurs, Störber und Übertreter / ohne Unterscheid / zu Mann / Pflicht / met / angesehen und gehalten wird.

Und wie solchemnach ist umb desto unümbgänglicher digen / und in ihrer / Uns / als und Gehorsams - Folge zu halts kräftigst erneuert / und sie darauf nachdrücklichst nochmahls verwiesen haben wollen. Ubrundlich unter Unserm Fürstlichen Hand - Zeichen und Insegel ; Gegeben auf Unser Beslung Schwerin den 29. Januarii Anno 1735.

CARL LEOPOLD,
Regierender Herzog zu Mecklenburg.

